

[www.VATaundes.at](http://www.VATaundes.at)

## Liebe Leserinnen und Leser,



drei Jahre sind genug – so lautet ein oft gehörter Ratschlag, wenn es um die Laufzeit einer Vollkaskoversicherung für das neue Auto geht. Der Wahrheitsgehalt dieser Behauptung ist

gering. Auch wenn der Wert des versicherten Fahrzeugs und damit die Entschädigung bei einem Totalschaden mit der Zeit sinkt, muss jeder Versicherte für sich entscheiden, ob er sich die Kosten eines Schadens selber leisten kann und will. Denn nur eine Vollkaskoversicherung schafft die Möglichkeit, das Fahrzeug mit einer kalkulierbaren Prämie auch bei einem selbst verschuldeten Schaden zu versichern – egal, ob nach einem Totalschaden oder bei einer statistisch gesehen häufigeren oft kostspieligen Reparatur.

Faktum ist: Kfz-Versicherung ist nicht gleich Kfz-Versicherung! Es lohnt sich daher, in Versicherungsfragen rund ums Auto auf Profis zu vertrauen!

Ihr

### Manfred Taudes MTD

Dipl. Versicherungstreuhänder,  
Versicherungsmakler und Berater  
in Versicherungsangelegenheiten



# Rundumschutz für Ihr Auto: Was Sie über Voll- und Teilkaskoversicherung wissen sollten

**Wussten Sie, dass im Durchschnitt alle sechs Minuten ein Wildunfall auf Österreichs Straßen passiert und jährlich rund 83.400 Wildtiere im Straßenverkehr getötet werden? Wussten Sie auch, dass nur eine Kaskoversicherung den Schaden an Ihrem Auto nach einem Wildunfall zahlt? Es lohnt sich jedoch auch aus anderen Gründen, sein Fahrzeug umfassend gegen Unfallschäden abzusichern, egal ob gegen selbst verschuldeten Unfall, Naturgewalten, Diebstahl oder Parkschaden. Gerade bei der Kaskoversicherung ist ein neutraler Marktvergleich unverzichtbar – am besten durch Ihren Versicherungsexperten. Denn der Vergleich macht Sie sicher und spart zumeist auch bares Geld!**

Soll ich mein Auto kaskoversichern lassen oder nicht? Und wenn ja: Entscheide ich mich für einen Elementarkaskoschutz (Teilkasko) oder Kollisionskaskoschutz (Vollkasko)? Diese Frage muss jeder Fahrzeughalter für sich entscheiden. Sie hängt eng mit zwei weiteren Fragen zusammen: Kann und will ich mir einen selbst verschuldeten Schaden bis hin zum Totalverlust leisten oder nicht? Und bin ich mit einer Teilkaskoversicherung ausreichend abgesichert?

Dazu ist zu sagen: Eine Elementarkaskoversicherung deckt Schäden wie Naturgewalten, Brand oder Explosion, Raub und Diebstahl, unerlaubte Verwendung des Fahrzeuges durch betriebsfremde Personen sowie die Kollision mit Wild auf Straßen mit öffentlichem Verkehr. Zusätzlich können Bruch der Windschutzscheibe und von Kleingläsern, Marderbisse, Kurzschluss sowie Parkschäden und Vandalismus mitversichert werden.

Fakt ist: Umfassenden Schutz gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls bietet nur eine Kollisionskaskoversicherung. Sie deckt auch am eigenen Fahrzeug die Reparaturkosten nach einem selbst verschuldeten Unfall, sofern der Unfall nicht grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Unfälle mit Haarwild sind in der Regel auch bei einer Teilkaskoversicherung gedeckt. Weicht der Unfalllenker jedoch einem Wildtier aus und prallt dabei beispielsweise gegen einen Baum oder gegen die Leitplanken, hat er seiner Versicherung gegenüber möglicherweise schlechte Karten – umso mehr, wenn es keine Unfallzeugen gibt. Wenn Sie sich also im Fall des Falles nicht auf solche Spitz-

findigkeiten einlassen wollen, sind Sie mit einer Vollkaskoversicherung besser beraten.

Sich bei der Auswahl seiner Kfz-Versicherung – egal ob Haftpflicht- oder Kaskoschutz – einzig an der Höhe der Prämie zu orientieren, kann im Schadensfall ins Auge gehen. Denn gerade am heiß umkämpften Kfz-Versicherungsmarkt sind die Unterschiede im Bedingungswerk der heimischen Versicherer groß. Wir beraten Sie gerne, welche Klauseln Sie in Ihren Haftpflicht- oder Kaskovertrag einschließen sollen und welche nicht.

So gibt es seit einiger Zeit Produkte am Markt, die auch Schäden, die man grob fahrlässig verursacht hat, mit einschließen. Typische Beispiele sind etwa Unfälle, die man durch Unachtsamkeit hervorruft, z.B. beim CD-Wechseln am Steuer, beim Suchen eines Radiosenders oder beim Anzünden einer Zigarette. In jedem Fall ausgeschlossen sind jedoch Schäden, die der Lenker im alkoholbeeinträchtigten Zustand verursacht. Auch in Sachen Neuwertentschädigung kann es Sie mit einem Schlag ein paar Tausend Euro kosten, wenn Sie auf die betreffende Klausel im Versicherungsvertrag vergessen oder verzichtet haben. Denn viele Versicherer bieten – zumeist gegen Prämienaufpreis – an,



innerhalb einer bestimmten Frist, meist im ersten Jahr oder in den ersten zwei Jahren nach Neuwagenkauf, im Fall eines Totalschadens den vollen Kaufpreis zu erstatten, ohne den Wertverlust des Fahrzeuges zu bewerten. Eingeschlossen werden können auch sogenannte innere Betriebschäden. Davon spricht man, wenn es beim „normalen“ Betrieb des Fahrzeuges ohne Einwirkung von Außen zu Schäden kommt. Das kann z. B. ein Schaden durch einen defekten Dachträger sein.

Es lohnt sich also, seine Versicherungsangelegenheiten in die Hände eines unabhängigen Fachmannes zu legen. Wir prüfen gerne die Angebote aller Versicherer und suchen gemeinsam mit Ihnen jenes Produkt, das am besten Ihrem Bedarf entspricht. Wir prüfen auch bestehende Verträge, finden heraus, ob die Bedingungen und Tarife zeitgemäß und günstig sind und informieren Sie darüber, ob ein Wechsel sinnvoll ist. Das spart bares Geld – oft sogar bei einer noch umfangreicheren Absicherung.

Noch ein Wort zu den Prämien: Je höher der Selbstbehalt bei der Kaskoversicherung, desto geringer sind in der Regel die Prämien.

## TIPP

Wenn Ihr Auto geleast ist und es zu einem Totalschaden kommt, geht die Schadenszahlung an die Leasinggesellschaft. Ist der Wert des Fahrzeuges zu diesem Zeitpunkt geringer als der berechnete Leasingrestwert, müssen Sie für den Differenzbetrag aufkommen. Mit einer Leasingwert- oder GAP-Klausel können Sie sich gegen dieses Risiko absichern. Der Versicherer deckt in diesem Fall den regulär offenen Betrag der Leasingabrechnung.



## Wenn Stürme eine Spur der Verwüstung ziehen, ist umfassender Versicherungsschutz gefragt

***Sie trugen unscheinbare Namen wie „Emma“, „Paula“ oder „Kyrill“, hinterließen aber Chaos und Milliarden Schäden – Orkane, die innerhalb der vergangenen sieben, acht Jahre über Europa hinwegfegten und auch durch Österreich eine Spur der Verwüstung zogen. Ob der Klimawandel an der steigenden Zahl von Stürmen und Unwettern schuld ist, darüber streiten selbst die Wetterexperten. Fix ist hingegen: Ohne entsprechenden Versicherungsschutz können Sturmschäden rasch zur existenziellen Belastung werden.***

Ein kurzer Blick in die Unwetterstatistik: Der Orkan Kyrill fegte im Jänner 2007 mit Böen bis zu 225 km/h über Europa hinweg, forderte insgesamt 47 Todesopfer und verursachte Schäden von mehr als 7 Milliarden Euro. In Österreich lag der Schwerpunkt der Schäden, die das Sturmtief Paula ein Jahr darauf anrichtete. Betroffen waren vor allem die Steiermark, das südliche Niederösterreich, Kärnten und Oberösterreich. Die höchste Windgeschwindigkeit lag bei 230 km/h, die Schäden betragen alleine in Österreich rund 280 Millionen Euro. Todesopfer waren glücklicherweise nicht zu beklagen. Nur fünf Wochen später suchte der Orkan „Emma“ mit Sturmböen bis zu 236 km/h Mitteleuropa heim, forderte 14 Menschenleben und verursachte eine Gesamtschadenssumme von rund einer Milliarde Euro. Wenn orkanartige Stürme abgedeckte Dächer, Gebäudeschäden durch umgestürzte Bäume und

verwüstete Gärten hinterlassen, ist umfassender Versicherungsschutz gefragt. Die Eigenheimversicherung deckt neben vielen anderen Gefahren, wie Feuer oder Blitzschlag, auch das Risiko von Sturmschäden ab. Unter Sturm verstehen die Versicherer Windgeschwindigkeiten von mehr als 60 km/h. Versichert sind Schäden an den fixen Bestandteilen eines Gebäudes. Schäden durch Hochwasser, Lawinen und Muren sind üblicherweise – wenn überhaupt – meist nur mit geringen Deckungssummen versichert.

Aber Vorsicht: Das neue Trampolin für die Kinder, das Glashaus, die Abdeckung für den Swimmingpool oder die Solar- und die Photovoltaikanlage sind zumeist nicht automatisch in den Versicherungsschutz eingeschlossen und erfordern individuelle Versicherungslösungen! Einzelne Ver-

sicherungsgesellschaften bieten in ihrer Eigenheimversicherung spezielle Gartenpakete an, andere ermöglichen eine Einschussmöglichkeit gegen eine Mehrprämie.

Entstehen auch an der Inneneinrichtung Schäden, weil es etwa in Folge eines Sturms samt Wolkenbruch auf Grund zerborstener Dachziegel zu einem Wassereintritt in der Wohnung kommt, dann sind diese in der Regel durch die Haushaltsversicherung gedeckt. Die Haushaltsversicherung bietet als Bündelversicherung Schutz für den gesamten privaten Wohnungsinhalt.

Und Schäden am eigenen Auto? Sturm- oder Hagelschäden am Auto sind nur mit einer Kfz-Kaskoversicherung versichert, mit einer bloßen Kfz-Haftpflichtversicherung geht man bei einem verbeulten Auto leer aus.

Wir beraten Sie gerne, wenn Sie eine optimale Versicherungslösung für den Schutz der eigenen vier Wände und der Gartenausstattung brauchen und checken Ihre bestehenden Polizen! Ein Prämien- und Produktvergleich bringt in vielen Fällen eine Prämiensparnis, oft sogar bei höheren Versicherungssummen.

# „Mit besten Empfehlungen“: Versicherungsmakler sind die Nr. 1



Was für den Versicherungsmakler spricht:

- **Unabhängig bedeutet:** Wir sind keine Versicherungsgesellschaft, sondern einzig unseren Kunden verpflichtet.
- **Wir stehen auch rechtlich auf Ihrer Seite:** Im Gegensatz zum Versicherungsvertreter, der die Interessen seiner Versicherung wahren muss, sind wir als Makler „Anwalt“ unserer Kunden.
- **Kompetenter Ansprechpartner:** Wir kennen auch das Kleingedruckte und stimmen den Versicherungsschutz auf die individuellen Bedürfnisse unserer Kunden ab.
- **Marktüberblick:** Wir prüfen die Angebote am Markt. Das sichert unseren Kunden das beste Produkt zum günstigsten Preis.
- **Mitstreiter im Schadensfall:** Im Falle eines Schadens übernehmen wir die Schadensabwicklung und vertreten kompetent die Interessen unserer Kunden.

Ein gutes Zeugnis stellt die aktuelle Recommender Studie, eine Befragung von 8000 Kunden österreichischer Versicherungen und Banken, den Versicherungsmaklern aus: 8 von 10 Kunden würden ihren Versicherungsmakler weiterempfehlen – weit mehr als jeder Zweite hat dies bereits getan.

Umfassende, ungebundene und persönliche Beratung sowie das beste Preis-

Leistungsverhältnis sind mehr denn je gefragt. Die Ergebnisse der aktuellen Studie zeigen, dass Versicherungsmaklerkunden ihren Berater häufiger weiterempfehlen, als dies zum Beispiel bei Kunden von Außendienstmitarbeitern oder Bankbetreuern der Fall ist. Dabei ist eine hohe Weiterempfehlungsrate ein entscheidender Qualitätsindikator. Denn nur wer mit der Leistung seines Beraters wirklich zufrieden ist, empfiehlt diesen auch weiter.

## Rechtliche Fragen zum Thema Auto

### Leser fragen – Experten antworten

**Frage:** Mir wurde die Handtasche samt Führerschein gestohlen. Ich zeigte den Verlust an und bekam ein neues Führerscheindokument. Später benachrichtigte mich das Magistrat (Fundamt), dass mein Führerschein gefunden worden sei. Der Dieb hatte ihn weggeworfen.

**Was soll ich jetzt tun? Muss ich den wiedergefundenen Schein abgeben? Und wo? Oder kann ich beide behalten, einen sozusagen als Reserve?**

**Antwort:** Der alte Führerschein, der beim Fundamt liegt, ist der letzten Ausstellungsbehörde zu übermitteln oder von dieser einzuziehen (also jene, die das Du-

plikat erstellt hat). „Am besten ist, Sie teilen dem Fundamt die Duplikatserstellung mit und ersuchen um amtswegige Weiterleitung des alten Dokuments an die Ausstellungsbehörde des Duplikats, denn mit der Ausstellung des neuen Führerscheins verliert der alte Führerschein seine Gültigkeit (§ 15 Abs 4 FSG)“, so der D.A.S.-Rechtsschutzexperte.

Sehr geehrte Briefträgerin, sehr geehrter Briefträger!

Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hiermit den Grund und gegebenenfalls die neue Anschrift mit. Vielen Dank!

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Österreichische Post AG  
Info-Mail Entgelt bezahlt

VATaundes Versicherungstreuhand GmbH  
A-2202 Enzersfeld · Abt-Benno-Straße 19